

TOP 10: Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPakt Schule 2019 - 2023“

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht der Ministerin für Bildung zum aktuellen Stand der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung vorbehaltlich der zuvor erfolgten Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Art. 104c GG zu.
2. Der zuständige Ausschuss für Bildung wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 (Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1) durch die Ministerin für Bildung über die Bund-Länder-Vereinbarung unterrichtet.

Erläuterungen:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur sorgen. Um das Ziel zu erreichen, verständigten sie sich darauf, dass der Bund bis August 2018 auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Eckpunktepapiers vom Juni 2017 einen Textvorschlag für die Bund-Länder-Vereinbarung vorlegt. Das Vertragswerk soll noch im Dezember 2018 vom Bund und den Ländern unterzeichnet werden, sofern die dazu erforderliche Grundgesetzänderung im Art. 104c mit den verfassungsändernden Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat zuvor beschlossen ist.